

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.268.972

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1797/J-NR/2020

Wien, am 26. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. April 2020 unter der Nr. **1797/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage betreffend Übergriffe in der Justizanstalt Asten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Aus der AB 175/AB (XXVII. GP) bei Frage 18 wurde bekannt, dass dem interimistischen Leiter der JA Asten ein Mentor in der Person des jetzigen Leiters der Abteilung Sicherheit in der Generaldirektion für den Strafvollzug und ehemaligen Leiters der JA Linz, zur Seite gestellt wurde. Finden Sie nicht, dass es zu einer Fehlbesetzung gekommen ist, wenn dem Leiter der Justizanstalt zusätzlich ein Mentor zur Seite gestellt werden muss und wie begründen Sie diese ungewöhnliche Maßnahme?*

Mentoring wird weithin als anerkanntes und angewandtes Personalentwicklungstool für Führungskräfte erachtet. Aus dem Einsatz von Personalentwicklungstools lässt sich keinesfalls ein Rückschluss auf fehlende Kompetenz der Leitungsperson ziehen. Vielmehr ist im Anlassfall darin ein professioneller Zugang zur schnellstmöglichen Erlangung organisationspolitischer Erfahrungen zu sehen. Im Hinblick darauf wurde dem

interimistischen Leiter der Justizanstalt Asten der an vielen Lebens- und Dienstjahren ältere ehemalige Leiter der Justizanstalt Linz und mittlerweile schon im Ruhestand befindliche Leiter der Abteilung Sicherheit in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen zur Seite gestellt. Als erfahrene Führungskraft sollte dieser den bislang in der Führung einer Justizanstalt weniger erfahrenen interimistischen Leiter der Justizanstalt Asten dabei unterstützen, sich schneller in die neue Führungsrolle einzufinden, indem er ihn coachte, beriet, zusätzliches Wissen vermittelte, bestärkte und ihm Feedback gab. Diese Art, neu hinzugekommene Führungskräfte zu unterstützen und zu stärken, ist nicht ungewöhnlich und ist auch bereits an anderer Stelle sehr erfolgreich praktiziert worden.

**Zur Frage 2:**

- *Ist der in Frage 1 genannte Mentor nach wie vor zur Unterstützung des interimistischen Leiters in der Justizanstalt Asten tätig?*
  - a. *Wenn ja, wie lange wird der Mentor in der JA Asten voraussichtlich noch im Einsatz sein?*
  - b. *Wenn ja, wie können Sie sich erklären, dass trotz der gesetzten Maßnahme die JA Asten weiterhin negative Schlagzeilen macht?*
  - c. *Wenn nein, haben Sie als zuständige Ministerin mit dem Leiter der Abteilung Sicherheit über die Problematik in der JA Asten gesprochen?*
  - d. *Wenn nein, welche Resultate brachte diese Maßnahme?*
  - e. *Wenn nein, gibt es diesbezüglich einen mündlichen oder schriftlichen Abschlussbericht?*

Wie bereits in meiner Antwort zu Frage 1 ausgeführt, ist der Leiter der Abteilung Sicherheit in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen mit Ablauf des Monats April 2020 in den verdienten Ruhestand übergetreten und hat damit auch seine Mentorentätigkeit in der Justizanstalt Asten beendet. Zuvor hat der Leiter der Abteilung Sicherheit sehr ausführlich den in meinem Haus für den österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug verantwortlichen Generaldirektor über die bereits gesetzten und allenfalls noch zu setzenden Maßnahmen informiert. Mir wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass das Mentoring erfolgreich verlief.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- *3. Laut AB 175/AB (XXVII. GP) ist in der Justizanstalt Asten eine Erweiterung bzw. ein Zubau mit weiteren 100 Plätzen geplant. Halten Sie es für sinnvoll, Millionen an Steuergeldern in Form eines Zubaus bzw. einer Erweiterung in eine Justizanstalt zu investieren bei der negative Vorfälle an der Tagesordnung stehen?*

- *4. Aus welchen Gründen wurde die Justizanstalt Asten für die Erweiterung bzw. den Zubau ausgewählt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

Ich darf diesbezüglich auf den Wahrnehmungsbericht meines Amtsvorgängers, Herrn Bundesminister a.D. Dr. Clemens Jabloner hinweisen:

„Die Zahl der Insassinnen und Insassen im Maßnahmenvollzug steigt drastisch, worauf das BMVRDJ immer hinweist. Dies hat zu einer eklatanten Überbelegung aller beteiligten Einrichtungen geführt. (...)

Mit 1. Jänner 2019 lag die Zahl der gemäß § 21 Abs. 1 StGB zurechnungsunfähigen Untergebrachten (inklusive der gemäß § 429 Abs. 4 StPO vorläufig Angehaltenen) bei 618 Personen und überstieg damit erstmals die „600-er Schwelle“. Die Prognosen (aus dem Jahr 2018) für das Jahr 2020 lagen bei einer Gesamtzahl von 650. Mit 1. November 2019 lag die Gesamtzahl bereits bei 688 Personen! Es ist davon auszugehen, dass der Stand an Untergebrachten weiter ansteigen wird. Dies führt zu Versorgungsengpässen und erhöhten Ausgaben über die Pflegegebühren in den psychiatrischen Krankenanstalten der Bundesländer.“

Auch unter den Rechtsbrechern gemäß § 21 Abs. 2 StGB kam es zu einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen von 381 Personen zum Stichtag 1. Jänner 2018, über 419 am 1. Jänner 2019 bis zu 446 am 1. November 2019.

Als anzustrebende Ziele nennt der Wahrnehmungsbericht u.a. die „Behandlung der zurechnungsunfähigen Rechtsbrecher im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 1 StGB entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in eigenständigen Strukturen (Forensische Zentren): Im Vordergrund steht die Behandlung der Untergebrachten, ohne den notwendigen Schutz der Gesellschaft zu vernachlässigen, unter Berücksichtigung eines sicheren Arbeitsumfelds der Bediensteten. Die psychiatrische Versorgung soll in allen justiziellen Einrichtungen gesichert sein.“

Als mögliche diesbezügliche Maßnahme nennt auch der Wahrnehmungsbericht u.a. die neuerliche Erweiterung der Justizanstalt Asten durch einen Zubau für weitere 100 Plätze für Untergebrachte.

Diese Erweiterung der Justizanstalt Asten ist bereits vom Bundesministerium für Finanzen genehmigt, befindet sich in Planung und ist, wie dargelegt, dringend erforderlich sowie unumgänglich. Aufgrund der Gegebenheiten in Asten können bei maximaler

Zielorientierung innerhalb kurzer Zeit die genannten zusätzlichen Plätze geschaffen werden. Darüber hinaus birgt diese Erweiterungsmaßnahme finanzielle Einsparungen gegenüber der Unterbringung in entsprechenden psychiatrischen Krankenanstalten der Bundesländer mit sich.

Mit Verweis auf meine bisherigen Beantwortungen Ihrer parlamentarischen Anfragen zur Justizanstalt Asten erinnere ich daran, dass in dieser keine „negative Vorfälle an der Tagesordnung“ stehen.

**Zur Frage 5:**

- *Warum wurde trotz geplantem Zubau bzw. geplanter Erweiterung noch kein Konzept bezüglich Planstellen für die Exekutive erarbeitet?*

Natürlich wird bei einem geplanten Zubau oder einer Erweiterung einer Justizanstalt auch parallel an der künftigen personellen Dotierung gearbeitet. Da diese aber letztlich von den dem Personalplan zugewiesenen Planstellen abhängig ist und diese Zahlen aktuell noch nicht bekannt sind, kann das diesbezügliche Konzept, auch um etwaigen Anpassungen noch Raum zu lassen, noch nicht vorgelegt werden.

**Zur Frage 6:**

- *Ist bei einer Erweiterung der Justizanstalt Asten eine duale Führung auf den Abteilungen bzw. Wohngruppen analog der Justizanstalt Göllersdorf geplant?*

Ich kann dazu erst Stellung nehmen, wenn der Abstimmungsprozess in meinem Haus abgeschlossen ist.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

